

## Elterninformation zur Mittagsverpflegung am Gymnasium Rhauderfehn

### Bargeldlose und zweckgebundene Mittagsverpflegung

Der Landkreis Leer als Schulträger hat für das Gymnasium Rhauderfehn seit dem 18. August 2011 ein neu konzipiertes bargeldloses Vorbestell- und Abrechnungssystem zur Mittagsverpflegung eingeführt.

Dieses System strebt ein höheres Maß an Benutzerfreundlichkeit und Transparenz für Schüler, Eltern, Schulen und den beauftragten Caterer an.

Dabei wird eine Chipkarte zur bargeldlosen Schulverpflegung genutzt. Die Eltern überweisen somit das Essensgeld auf ein zentrales Konto des Landkreises Leer bei der Sparkasse LeerWittmund und verbinden damit eine zweckgebundene Verwendung für den Verzehr in der Schule.

Bei der erarbeiteten Lösung haben die Essensteilnehmer die Möglichkeit, über das Internet oder ein Vorbestellterminal in der Schule, im Voraus ein Menü zu bestellen. Jedes Menü kostet 3 €. Die Schüler melden sich dabei über einen Benutzer-ID sowie ein persönliches Passwort über das Internet oder über ein Vorbestellterminal mit der Chipkarte in der Schule an. Mit Auflösung der Bestellung werden automatisch die Kosten für das gewählte Menü vom (virtuellen) Guthabekonto der Essensteilnehmer abgebucht. Zur Gewährleistung einer bargeldlosen und zweckgebundenen Essensteilnahme an der Schulverpflegung wird die Chipkarte lediglich als Identifikationsmedium genutzt. Das bedeutet, dass für die Mittagsverpflegung kein Geld auf die Chipkarte geladen werden muss.

Beim Abrechnungsverfahren überweisen die Eltern per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung einen selbst bestimmten Betrag unter Angabe ihrer Buchungs-ID (auf der Chipkarte zu finden).

Wer die Kosten des Mittagessens nicht tragen kann, kann die Kostenübernahme beim Zentrum für Arbeit (Jobcenter) in Leer, Bavinkstr. 23, 26789 Leer, beantragen. Aus den neugeschaffenen Leistungen der Bildung und Teilhabe können – bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen bis auf **1EUR Eigenanteil** pro Mahlzeit die verbleibenden Kosten übernommen werden. Einen Antrag erhalten Sie bei den Sozialämtern, bei der Wohngeldstelle oder im Zentrum für Arbeit. Der Antrag ist auch online verfügbar (<http://www.zfa-leer.de>).

#### **Wie funktioniert das System**

1. Sie erhalten von der Schule eine Chipkarte mit dem Namen Ihres Kindes. Sie überweisen das Essensgeld bitte im Voraus auf ein zentrales Konto bei der Sparkasse LeerWittmund.

**Kontoinhaber Landkreis Leer, IBAN DE7928550000000803361 BIC:BRLADE21LER.**

Alternativ kann die Einzahlung per Dauerauftrag erfolgen. Entscheidend für die Gutschrift zugunsten Ihres Kindes ist der Verwendungszweck für die Überweisung:

1. Zeile – MSE Buchungsnummer (steht auf der Chipkarte) und Geburtsdatum des Kindes (TT.MM.JJJJ)
2. Zeile – Vor- und Zuname des Kindes

Innerhalb von 4-5 Tagen steht der von Ihnen eingezahlte Betrag Ihrem Kind für den Verzehr zur Verfügung.

2. Mit der Benutzernummer und dem Geburtsdatum Ihres Kindes kann Essen bestellt werden. Bestellstationen stehen in der Schule bereit. Alternativ haben Sie die Möglichkeit über das Internet über <https://www.meinessen.net/lkleer> Bestellungen vorzunehmen. Durch die Anmeldung gelangen Sie in den persönlichen Benutzerbereich. Sie können dort auch jederzeit den aktuellen Guthabenstand einsehen und das Passwort ändern.

3. Für den aktuellen Tag sind Bestellungen/Stornierungen bis 09:45 Uhr möglich. Nach der Anmeldung kann Ihr Kind für einen oder mehrere Tage anhand eines Menüplans seine Wünsche anklicken. Bestellungen, die von zu Hause oder von der Schule aus getätigt werden können, sind nur im Rahmen des zuvor eingezahlten Guthabens möglich. Dieses Guthaben wird um die Summe der bestellten Menüs reduziert.

#### 4. Essensausgabe

Ihr Kind erhält das bestellte Menü gegen Vorlage der Chipkarte, die in einen Chipkartenleser gesteckt wird. Das Personal der Mensa bekommt das auszugebende Menü am Bildschirm mit Hilfe der Internetplattform angezeigt.